

**DIN EN 15888**

ICS 23.020.30

**Ortsbewegliche Gasflaschen –  
Flaschenbündel –  
Wiederkehrende Inspektion und Prüfung;  
Deutsche Fassung EN 15888:2014**

Transportable gas cylinders –  
Cylinder bundles –  
Periodic inspection and testing;  
German version EN 15888:2014

Bouteilles à gaz transportables –  
Cadres de bouteilles –  
Contrôles et essais périodiques;  
Version allemande EN 15888:2014

Gesamtumfang 19 Seiten

Normenausschuss Druckgasanlagen (NDG) im DIN

## **Nationales Vorwort**

Dieses Dokument (EN 15888:2014) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 23 „Ortsbewegliche Gasbehälter“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom BSI (Vereinigtes Königreich) gehalten wird.

Das zuständige deutsche Gremium ist der NA 016-00-03 AA „Druckgasflaschen und Ausrüstung“ im Normenausschuss Druckgasanlagen (NDG).

Diese Norm ist bestimmt für die Inbezugnahme im Rahmen der Vorschriften für den Gefahrguttransport im Landverkehr (RID/ADR). Vor der Anwendung dieser Norm ist im Einzelnen zu prüfen, ob die Anforderungen anderer Rechtsvorschriften, vor allem in Bezug auf den Arbeitsschutz, eingehalten sind.

Deutsche Fassung

## Ortsbewegliche Gasflaschen - Flaschenbündel - Wiederkehrende Inspektion und Prüfung

Transportable gas cylinders - Cylinder bundles - Periodic  
inspection and testing

Bouteilles à gaz transportables - Cadres de bouteilles -  
Contrôles et essais périodiques

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 19. Januar 2014 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Management-Zentrum des CEN-CENELEC oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, der Schweiz, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, der Türkei, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG  
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION  
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

CEN-CENELEC Management-Zentrum: Avenue Marnix 17, B-1000 Brüssel

## Inhalt

|                                                                                                                                                   | Seite     |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>Vorwort .....</b>                                                                                                                              | <b>3</b>  |
| <b>Einleitung.....</b>                                                                                                                            | <b>4</b>  |
| <b>1 Anwendungsbereich .....</b>                                                                                                                  | <b>5</b>  |
| <b>2 Normative Verweisungen .....</b>                                                                                                             | <b>5</b>  |
| <b>3 Begriffe .....</b>                                                                                                                           | <b>5</b>  |
| <b>4 Liste der Verfahren für die wiederkehrenden Inspektionen und Prüfungen .....</b>                                                             | <b>7</b>  |
| <b>5 Inspektion und Prüfungen .....</b>                                                                                                           | <b>7</b>  |
| 5.1 Allgemeines .....                                                                                                                             | 7         |
| 5.2 Identifizierung der Flaschen/Bündel und Vorbereitung für Inspektion und Prüfungen .....                                                       | 8         |
| 5.3 Druckentlastung der Sammelleitung und der einzelnen Flaschen.....                                                                             | 8         |
| 5.4 Demontage des Bündels einschließlich sicherem Ventilausdrehen/Entfernen der<br>Flaschenfittings .....                                         | 8         |
| 5.5 Wiederkehrende Inspektion und Prüfung der Flaschen .....                                                                                      | 8         |
| 5.6 Bewertung des Zustands von Rahmen, Sammelleitung und Ventilen (einschließlich<br>Flaschen- und Hauptabsperrentilen) des Flaschenbündels ..... | 8         |
| 5.7 Zusammenbau und Prüfung des Bündels .....                                                                                                     | 9         |
| <b>6 Stempelung .....</b>                                                                                                                         | <b>10</b> |
| <b>7 Produkt- und Gefahrenkennzeichnung .....</b>                                                                                                 | <b>10</b> |
| <b>8 Farbcodierung.....</b>                                                                                                                       | <b>10</b> |
| <b>9 Unterlagen .....</b>                                                                                                                         | <b>11</b> |
| <b>Anhang A (normativ) Anzuwendendes Verfahren bei Verdacht auf Blockierung eines<br/>Flaschenventils .....</b>                                   | <b>12</b> |
| A.1 Überprüfung auf blockiertes Ventil .....                                                                                                      | 12        |
| A.2 Nicht blockiertes Ventil .....                                                                                                                | 12        |
| A.3 Blockiertes Ventil.....                                                                                                                       | 13        |
| <b>Anhang B (normativ) Anforderungen an die wiederkehrende Prüfung von Acetylen-<br/>flaschenbündeln .....</b>                                    | <b>16</b> |
| <b>Literaturhinweise .....</b>                                                                                                                    | <b>17</b> |

## Vorwort

Dieses Dokument (EN 15888:2014) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 23 „Ortsbewegliche Gasflaschen“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom BSI gehalten wird.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis Oktober 2014, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis Oktober 2014 zurückgezogen werden.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. CEN [und/oder CENELEC] sind nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Dieses Dokument wurde unter einem Mandat erarbeitet, das die Europäische Kommission und die Europäische Freihandelszone dem CEN erteilt haben.

Diese Europäische Norm wurde zur Bezugnahme in der RID und/oder in den technischen Anhängen des ADR vorgeschlagen. In diesem Zusammenhang sind daher die in den normativen Verweisungen aufgeführten Normen, welche grundlegende Anforderungen nach der RID/dem ADR enthalten und nicht in der vorliegenden Norm in Bezug genommen werden, nur dann normativ, wenn die Normen selbst in der RID und/oder den technischen Anhängen des ADR in Bezug genommen werden.

Entsprechend der CEN-CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.

## **Einleitung**

Das hauptsächliche Ziel des Verfahrens der wiederkehrenden Inspektion und Prüfung besteht darin, dass die Flaschenbündel mit Abschluss der Prüfung für eine weitere Zeitdauer wieder in Betrieb genommen werden dürfen.

Die Erfahrungswerte für die wiederkehrende Inspektion und Prüfung von Flaschenbündeln nach der vorliegenden Europäischen Norm stellen einen wichtigen Gesichtspunkt bei der Feststellung dar, ob ein Flaschenbündel wieder in Betrieb genommen werden sollte.

Die wiederkehrende Inspektion und Prüfung des Bündels wird gemeinsam mit der wiederkehrenden Prüfung der Flaschen jenes Bündels durchgeführt und stellt eine gesetzliche Anforderung zur Erfüllung der Richtlinie 89/655/EWG, geändert durch die Richtlinie 95/63/EG, und zu deren Umsetzung durch die nationale Gesetzgebung innerhalb der Europäischen Union dar.

**ANMERKUNG** In dieser Norm wird „wiederkehrende Prüfung“ als Synonym für „wiederkehrende Inspektion und Prüfung“ verwendet.